

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. August 2012

842. Kantonsspital Winterthur (Personalhaus P5, Albanistrasse 24, Umbau 3.–5. OG für den KJPD)

Die Räume des 3., 4. und 5. Obergeschosses des vormaligen Personalhauses P5 des Kantonsspitals Winterthur (KSW) werden heute von der Patientenabrechnung und der Seelsorge des KSW sowie von der Administration der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) genutzt. Die künftigen Nutzungen des KSW werden in andere Teile des Spitals verlegt, diejenigen der ipw in ein externes Bürogebäude. Stattdessen werden diese Räume dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) zur Verfügung gestellt. Der Standort eignet sich dafür aufgrund seiner zentralen Lage, insbesondere der Nähe der Liegenschaft zum Hauptbahnhof, und der Nachbarschaft zu dem im gleichen Gebäude untergebrachten Sozialpsychiatrischen Zentrum des KSW.

Der KJPD beabsichtigt, das bisher in der Villa Wolfer, Rosenrain 17, in Winterthur-Veltheim untergebrachte Ambulatorium, eine der sieben Regionalstellen des KJPD, und im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrags neu eine Tagesklinik mit 16 Plätzen an der Albanistrasse 24 unterzubringen. In der Tagesklinik werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit dem gesamten Spektrum psychiatrischer Erkrankungen behandelt, mit Ausnahme akuter Selbst- und Fremdgefährdung sowie Drogenkonsum und schwerer geistiger Behinderung. Das interdisziplinäre Behandlungsteam besteht aus Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Psychiatern, Pflegerinnen und -pfleger, Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Spezialtherapeutinnen und -therapeuten.

Der KJPD hat für die drei Geschosse folgende Nutzungen vorgesehen:

– 3. Obergeschoss

Ambulatorium mit Sekretariat; 11 Büros für ärztliches, psychologisches und therapeutisches Personal, 1 Gruppentherapieraum, 1 Besprechungszimmer, Koch- und Esszimmer und Nebenräume

– 4. Obergeschoss

Tagesklinik mit 8 Plätzen; mit Stationsbüro, 6 Büros für Stationsleitung, Sozialarbeiter, Assistenzarzt, 2 Psychologen und Logopädie, Untersuchungszimmer, Unterrichtsraum, Spielzimmer, Ruheraum für Kinder, Gruppentherapie- und Besprechungszimmer, Aufenthaltsraum, Koch- und Esszimmer und Nebenräume

– 5. Obergeschoss

Tagesklinik mit 8 Plätzen; mit Stationsbüro, 4 Büros für Chefärztin, Stationsleitung, Psychologe und Oberarzt, Unterrichtsraum, 2 Räume für Spielen und Werken, Ergotherapieraum, Ruheraum für Kinder, Gruppentherapie- und Besprechungszimmer, Koch- und Esszimmer und Nebenräume.

Zur Ergänzung des Angebots gibt es im Erdgeschoss noch einen Raum für Musik- und Bewegungstherapie sowie im 2. Obergeschoss zwei Unterrichtsräume mit Nebenräumen.

Die zur Unterbringung der neuen Nutzungen erforderlichen baulichen Anpassungen betreffen vor allem Raumvergrösserungen und Sicherheitsmassnahmen. Damit die statische Wirkung bei Wandabbrüchen erhalten bleibt, werden Klebearmierungen angebracht. Die bestehenden Teeküchen werden zu Essräumen mit Küchenzeilen vergrössert. Alle Zimmertüren werden brandschutztechnisch den heute geltenden Vorschriften angepasst. Die Waschtische der vormaligen Personalzimmer werden demontiert und die sanitären Anschlüsse verzapft. Eine allfällige Wiederinbetriebnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist damit möglich. Die Bodenbeläge werden ersetzt. Im Bereich der Haustechnik werden die Elektroverteilungen auf den Geschossen ersetzt und ergänzt, die Zimmerbeleuchtung der neuen Nutzung angepasst und der Aufzug saniert.

Das Hochbauamt hat durch die Hemmi Fayet Architekten AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 18. April 2012 Fr. 3165 000 (Kostenstand 1. April 2011, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	158 500
Gebäude	2 325 000
Umgebung	35 000
Baunebenkosten	52 000
Reserve (rund 7%)	194 500
Ausstattung	400 000
Total (einschliesslich MWSt 8%)	3 165 000

Von diesen Kosten entfallen die Baukosten von Fr. 2 765 000 auf das Kantonsspital Winterthur und die Kosten für die Ausstattung von Fr. 400 000 auf den KJPd.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Kosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Fr.	Kalkulatorische Zinsen (3%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
		Fr.	Fr.	Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	5%	164 200	2 460	3%	4 930
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	5%	154 900	2 320	3%	4 650
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	47%	1 470 000	22 050	3%	44 100
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	30%	975 900	14 640	5%	48 800
Konto 5069 0 00000					
Anschaffung Mobilien	13%	400 000	6 000	10%	40 000
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	3 165 000	47 470		142 480
Total		3 165 000	Total		189 950

Der KJPD entrichtet dem Kantonsspital Winterthur für die Nutzung der Räume in der Albanistrasse 24 eine kostendeckende Miete. Diese wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Immobilienamt, dem KSW und dem KJPD festgelegt. Der KJPD rechnet für den Betrieb der neuen Tagesklinik mit Kosten von rund Fr. 1 870 000. Davon entfallen rund 78% auf Personalkosten und 22% auf Infrastrukturkosten. Dem stehen Erträge aus Leistungen der Invalidenversicherung und der Krankenkassen von rund Fr. 1 270 000 gegenüber. Der Restbetrag von Fr. 600 000 geht zulasten des Betriebsbudgets des KJPD (Leistungsgruppe Nr. 6400).

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 516/2012 genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur und § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes eine Ausgabe von Fr. 3 165 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht mit Fr. 2 765 000 zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau des KSW, und mit Fr. 400 000 zulasten des Kontos 6480.5069, Anschaffung Mobilien des KJPD. Im Budget 2012 sind für das Vorhaben Fr. 2 800 000 eingestellt. Der Restbetrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2015 für das Jahr 2013 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Umbau des 3. bis 5. Obergeschosses des Personalhauses P5, Albanistrasse 24, des Kantonsspitals Winterthur für den KJPD wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3 165 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 2 765 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, und Fr. 400 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung.

II. Der Betrag von Fr. 2 765 000 der Leistungsgruppe Nr. 6300 wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2011)

III. Die Baudirektion und der KJPD werden beauftragt, die in ihre Bereiche entfallenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi